



Staatssekretär für Bauen und Wohnen
Herrn Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Umwelt
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Unser Zeichen: GLa/vo
Ansprechpartner: Günter Landgraf
Telefon: 030 300932-11
Telefax: 030 300932-69
E-Mail: voss@gartenfreunde-berlin.de

Datum: 6. März 2015

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Lompscher und Marion Platta
vom 12. Januar 2015 (Drucksache 17/15 259)

Kleingärten: Schützenswertes Stadtgrün oder Bauerwartungsland für den Wohnungsbau?

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Prof. Lütke Daldrup,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der oben genannten schriftlichen Anfrage hat die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Bezug auf den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. unrichtige Auskünfte erteilt. Durch diese unrichtigen Auskünfte wurde der Eindruck erweckt, als würden die Kleingartenorganisationen nicht für ihre Interessen in der Stadt eintreten. Aufgrund der nicht nachvollziehbaren Antworten der Senatsverwaltung sind folgende Richtigstellungen erforderlich, die wir Sie alsbald vorzunehmen bitten.

1. In der Antwort auf die Frage 1 äußert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dass kleingärtnerisch genutzte Flächen für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen, bei denen es sich um eine „zeitlich befristete Zwischennutzung“ handelt. Viele Kleingartenanlagen, die sich auf der Liste der für Wohnungsbau vorgesehenen Kleingartenanlagen des StEP Wohnen befinden, bestehen seit über 90 Jahren. Die älteste der betroffenen Kleingartenanlagen besteht seit 1889. Hier wird der Begriff der zeitlich befristeten Zwischennutzung dann doch gewaltig gedehnt.
2. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat in ihrer Antwort auf die Frage 2 die Behauptung aufgestellt, der Landesverband Berlin der Gartenfreunde Berlin e. V. habe keine Stellungnahme zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 abgegeben. Diese Behauptung ist unrichtig.

Kleingärtner – Mitten im Leben



Richtig ist vielmehr, dass sich der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. zusammen mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. sowie dem Berliner Mieterverein sowohl auf einer Pressekonferenz vom 02. Mai 2013 als auch in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom gleichen Tage zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 geäußert hat. Alle drei Organisationen haben gegenüber dem Berliner Senat deutlich gemacht, dass der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 die Interessen der Berliner Bürger in Bezug auf die Entwicklung von Grünflächen und Kleingärten einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur nicht ausreichend berücksichtigt. Zugleich ist deutlich gemacht worden, dass der Berliner Senat die Möglichkeiten zur Aktivierung des bestehenden Gebäudebestandes vernachlässigt und einseitig – gegen die Interessen der Berliner Bürger – auf Neubau setzt.

Als Folge dieser Pressekonferenz sowie der Presseveröffentlichungen fand am 13. Mai 2013 in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Verkehr ein 90-minütiges Gespräch mit dem damaligen Bausenator Michael Müller und den Staatssekretären Gothe und Gaebler statt, an dem Vertreter der drei vorbenannten Organisationen teilnahmen. Auch im Rahmen dieses Gesprächs haben alle drei Organisationen ihren Standpunkt zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 deutlich gemacht und nochmals dargelegt, dass die Interessen der Berliner Bürger nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Ferner hat die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in ihrer Antwort zur Frage 2 die Behauptung aufgestellt, der Kleingartenentwicklungsplan sei unter Beteiligung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e. V. parallel zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 bearbeitet worden. Darüber hinaus wurde die Behauptung aufgestellt, der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 sei mit dem Kleingartenentwicklungsplan abgestimmt. Auch diese Behauptungen sind unrichtig.

Richtig ist vielmehr, dass sich der Kleingartenentwicklungsplan gegenwärtig in der Bearbeitung befindet, während der Stadtentwicklungsplan Wohnen im Entwurf ja bereits im Februar 2013 vorlag und unverändert am 8. Juli 2014 durch den Senat verabschiedet worden ist und also nicht mit einer neuen Bearbeitung des Kleingartenentwicklungsplans abgestimmt sein kann. Im Übrigen wurde auch von Seiten eines unserer Mitgliedsverbände, u.a. des Bezirksverbands der Kleingärtner Berlin-Wilmersdorf, in mehreren Schreiben an Senator Müller „keine Vorwegnahme der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans durch den StEP Wohnen“ gefordert, worauf es am 6. März 2014 zu einem Gespräch von Vertretern des Bezirksverbands mit dem Senator kam.

Richtig ist ferner, dass der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. auch in Bezug auf den Kleingartenentwicklungsplan die stärkere Entwicklung von Grün- und Kleingartenflächen in Berlin fordert und deutlich macht, dass der bisherige Kleingartenentwicklungsplan zur Vernichtung von Kleingartenflächen geführt hat. Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. wird keinem Kleingartenentwicklungsplan zustimmen, der auf der Basis des Stadtentwicklungsplanes Wohnen 2025 zu einer weiteren Vernichtung von Grün- und Kleingartenflächen führt. Daher kann es und wird es auch keinen Kleingartenentwicklungsplan geben, der auf den Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 abgestimmt ist.

3. Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat in ihrer Antwort zur Frage 3 behauptet, dass die Inanspruchnahme einzelner Flächen im Einklang mit den Leitlinien des Deutschen Städtetages, die die dauerhafte Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung mit Kleingärten in den Städten fordert, stünde. Diese Antwort ist nicht richtig.

Der Berliner Senat hat sich bis heute nicht mit dem tatsächlichen Bedarf an Kleingartenflächen in Berlin auseinandergesetzt. Würde der Berliner Senat den tatsächlichen Bedarf an Grün- und Kleingartenflächen in der Stadt zur Kenntnis nehmen, wäre er sich bewusst, dass der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 in dieser Form nicht umgesetzt werden kann, weil er den Bedürfnissen der Berliner Bürger widerspricht.

Der Hinweis darauf, dass lediglich ein „Anteil von 4 % des Gesamtbestandes“ der Kleingartenflächen in Anspruch genommen werden würden, verstellt den Blick davor, dass bereits der vorhandene Bestand an Kleingartenflächen nicht ausreicht, um dem Bedarf der Berliner Bürger Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind ja nicht nur durch den StEP Wohnen, sondern auch durch den StEP Gewerbe und weitere Planwerke erhebliche Umnutzungen von Kleingartenflächen vorgesehen.

Es ist in diesem Zusammenhang auch unerheblich, ob Berlin „zu den am besten mit Kleingärten ausgestatteten deutschen Großstädten“ gehört. Denn der Umstand, dass ggf. in anderen deutschen Großstädten der Bedarf an Grün- und Kleingartenflächen erst Recht nicht gedeckt werden kann, rechtfertigt es nicht, am tatsächlichen Bedarf vorbei weitere Grün- und Kleingartenflächen in Berlin zu vernichten.

In diesem Zusammenhang Stuttgart mit Berlin zu vergleichen ist unseriös und so nicht hinnehmbar. In Stuttgart gibt es über 30% Eigenheimer mit Garten. In Berlin sind es ca. 10%. Damit ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger Berlins andere Bedürfnisse und Interessen.

4. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat in ihrer Antwort zur Frage 4 die Behauptung aufgestellt, der Landesklingartenbeirat habe keine Stellungnahme zum Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 vorgelegt. Diese Behauptung ist unrichtig.

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist sehr wohl bekannt, dass der Kleingartenbeirat und auch der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. alle Berliner Kleingartenflächen erhalten wollen, auch wenn keine „förmliche“ Stellungnahme abgegeben wurde. Trotzdem - und auch entgegen der Stellungnahmen einiger Bezirke - wurde durch den Senat der Wohnbebauung in der Abwägung die höhere Priorität eingeräumt.

Kleingärten in Berlin sind begehrt, insbesondere in fußläufigen Lagen. Auch darauf bezogen heißt es in der Begründung des Beschlusses „Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin“ des Abgeordnetenhauses:

- „Kleingartenanlagen leisten einen erheblichen Beitrag zu mehr Lebensqualität in der Stadt und erfüllen zudem eine wichtige ökologische und soziale Aufgabe“.

Kleingärtner – Mitten im Leben

- Zur „Sicherung der bestehenden Kleingartenflächen (ist) eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans vorzunehmen mit der Zielsetzung, die vorhandenen Kleingärten so weit wie möglich dauerhaft und verbindlich zu sichern“, einschließlich der planungsrechtlich problematischen Flächen unter 3 ha. „Hierzu sind ggf. Instrumente jenseits der Festlegung von Schutzfristen zu entwickeln“.
5. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat in ihrer Antwort zur Frage 10 die Behauptung aufgestellt, im Forum Wohnen werden die kleingärtnerischen Interessen durch den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) vertreten. Diese Behauptung ist unrichtig.

Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. wird nicht durch den BUND vertreten. Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. nimmt seine Interessen selbst wahr. Dies gilt auch für das „Forum Wohnen“, in dem der Landesverband bisher nicht eingebunden ist.

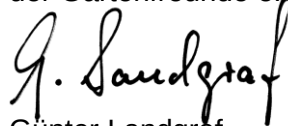
Wir bitten um Richtigstellung der unrichtigen Angaben zur oben genannten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Lompscher und Platta und fordern eine Korrektur der momentanen Politik zulasten des Stadtgrüns, die nicht mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Berliner Bürger in Einklang steht.

Zu Ihrer Information finden Sie im Anhang:

- die erwähnte gemeinsame Presseerklärung des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V., des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. und des Berliner Mieterverein zum StEP Wohnen
- das Positionspapier des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V. zur Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans
- die Broschüre „Zukunft der Berliner Kleingärten mit Schutzfrist 2020 - Beiträge aus den betroffenen Kleingartenanlagen“ als pdf-Datei.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverband Berlin
der Gartenfreunde e. V.



Günter Landgraf
Präsident

Anlagen

Kleingärtner – Mitten im Leben